Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

25.04.1986 - Drucksache 11/615

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/615

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 3. März 1986

Behördendruckereien

Der Senat wird um Auskunft gebeten:

1. Wie viele Behördendruckereien sind im Rahmen welcher Dienststellen auf Landes- und Kommunalebene tätig?

2.1 Wie viele Personen sind in den Behördendruckereien beschäftigt?

2.2 Wie viele Auszubildende werden in den Behördendruckereien beschäftigt?

2.3 Wie hoch waren die Gesamtpersonalkosten in den einzelnen Jahren von 1980 bis 1985?

3. Wie hoch waren die Sach- und Investitionsmittel für die Behördendruckereien in den einzelnen Jahren von 1980 bis 1985?

4. Wie war die kapazitätsmäßige Auslastung der Behördendruckereien in den einzelnen Jahren von 1980 bis 1985?

5. In welcher Weise werden die Behördendruckereien auf ihre Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft, und welche Ergebnisse liegen vor?

6. In welchem Umfang und auf welchem Gebiet findet eine Arbeitsteilung zwischen den Behördendruckereien und der privaten Druckindustrie statt?

Hollweg, Neumann und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 25. April 1986

Vorbemerkungen

Eine fast gleichlautende Anfrage hatte die Fraktion der CDU bereits 1976 eingebracht (vgl. Drs. 9/273). In der Antwort auf die damalige Anfrage wurden Kriterien dafür angegeben, wann eine „Behördendruckerei" im Sinne der Anfrage gegeben ist. Diese — nachstehend wiederholten — Kriterien legt der Senat auch seiner jetzigen Antwort zugrunde:

— Zu der technischen Ausstattung müssen — ggf. neben anderen Geräten — **Druckmaschinen** gehören, das sind Maschinen für den Hochdruck, Flachdruck (einschl. Offsetdruck), Tiefdruck, Mehrverfahrendruck.

— Die **Kapazität** der Druckmaschinen muß für größere Auflagen (über 500 Stück) ausgelegt sein.

— Für die **Bedienung** der Druckmaschinen muß besonderes — in der Regel dafür ausgebildetes — **Personal** vorhanden sein, das ausschließlich hierfür eingesetzt ist.

Ausgehend von dieser sachlich gebotenen Eingrenzung beantwortet der Senat die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1

Nach dem Stande vom 1. März 1986 gibt es auf Landes- und Kommunalebene 11 Behördendruckereien, und zwar bei folgenden Dienststellen:

1. Statistisches Landesamt
2. Stadt- und Polizeiamt
3. Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst
4. Stadtbibliothek
5. Uberseemuseum
6. Universität Bremen
7. Hochschule Bremen
8. Senator für Jugend und Soziales
9. Senator für das Bauwesen
10. Senator für Finanzen
11. Magistrat der Stadt Bremerhaven

Zu 2.1

In diesen 11 Behördendruckereien sind gegenwärtig (Stand: 1. März 1986) 55 Mitarbeiter tätig.

Zu 2.2

Es wird in diesen Druckereien gegenwärtig (Stand: 1. März 1986) ein Auszubildender beschäftigt.

Zu 2.3

Die Gesamtpersonalkosten — jeweils ermittelt auf der Grundlage der durchschnittlichen Personalhauptkosten — betrugen in den einzelnen Jahren von 1980 bis 1985:

1980 = 2 384 987,— DM
1981 = 2 488 074,— DM
1982 = 2 468 288,— DM
1983 = 2 523 187,— DM
1984 = 2 605 370,— DM
1985 = 2 488 295,— DM

Zu 3

Die eingesetzten Sach- und Investitionsmittel entwickelten sich in den einzelnen Jahren von 1980 bis 1985 wie folgt:

1980 = 1 367 721,— DM
1981 = 1 549 133,— DM
1982 = 1 487 579,— DM
1983 = 1 572 909,— DM
1984 = 1 542 620,— DM
1985 = 1 595 176,— DM

Zu 4

Bei allen Druckereien waren während des genannten Zeitraumes die Maschinen- und Personalkapazitäten voll ausgelastet, so daß die meisten der Druckereien in verschiedenem Umfang Druckaufträge an gewerbliche Druckereibetriebe vergeben mußten.

Zu 5

Die Frage nach der Notwendigkeit, verwaltungseigene Druckereien zu unterhalten, hat der Senat schon im Zusammenhang mit der Kleinen Anfrage der CDU-Fraktion im Jahre 1976 (vgl. Vorbemerkungen) beantwortet. Die damals genannten Gründe, die nachstehend noch einmal aufgeführt sind, gelten auch heute noch:

— Die Behördendruckereien haben schwerpunktmäßig Druckerzeugnisse für den allgemeinen Geschäftsbedarf (z. B. Rundschreiben, Briefblattvordrucke, Aus-

schreibungsunterlagen, Karteikarten, selbst gestaltete Vordrucke) zu erstellen, also Arbeiten zu erledigen, die sich nach Art und Auflage für eine Vergabe an gewerbliche Druckereien nicht eignen und an denen die Druckindustrie erfahrungsgemäß auch nicht interessiert ist.

— Eine Fülle von Druckarbeiten kann wegen ihrer Vertraulichkeit und Eilbedürftigkeit nicht vergeben werden.

— Von den verwaltungseigenen Druckereien können Druckerzeugnisse oftmals kostengünstiger hergestellt werden als durch private Unternehmen.

Auch zur Frage der Wirtschaftlichkeit der Behördendruckereien sind die damaligen Aussagen des Senats unverändert gültig: Die Wirtschaftlichkeit aller Druckereien wird ständig überwacht, und zwar vor allem in Form von Kostenvergleichen mit der privaten Druckindustrie sowie durch in der Regel jährliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.

Die Ergebnisse dieser Überwachung lassen nach wie vor folgendes erkennen:

— Druckerzeugnisse für den täglichen allgemeinen Geschäftsbedarf in den Verwaltungsdienststellen, Hochschulen und Schulen lassen sich kostengünstiger von den eigenen Behördendruckereien erstellen. Die Unterhaltung solcher Druckereien ist also nicht nur notwendig, sondern auch wirtschaftlich.

— Druckarbeiten mit sehr hoher Auflage, insbesondere aber Druckarbeiten, an deren Qualität und Ausstattung besondere Anforderungen gestellt werden müssen (z. B. Amtsblätter, ADV-Vordrucke, Broschüren, Drucke mit technischem Spezialverfahren), können wirtschaftlicher von gewerblichen Druckereien erledigt werden.

Zu 6

Die **Art** der Arbeitsteilung zwischen Behördendruckereien und privater Druckindustrie läßt sich aus dem letzten Absatz der Antwort zu Frage 5 ableiten. Entsprechend der dort genannten Erkenntnisse wird tatsächlich verfahren, d. h. es werden in dieser Abgrenzung entweder Druckerzeugnisse mit verwaltungseigener Ausstattung hergestellt bzw. Aufträge an die gewerbliche Druckindustrie vergeben. Für die Vergabe kommen hinzu jene Arbeiten, für die die verwaltungseigene Kapazität nicht ausreicht.

Die Frage nach dem **Umfang** der Arbeitsteilung läßt sich nicht beantworten, da bei den Dienststellen jeweils auf den neuesten Stand fortgeschriebene Aufzeichnungen über das zahlenmäßige Verhältnis von Vergabe zur Eigenherstellung nicht geführt werden. Genaue Zahlenangaben ließen sich nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand ermitteln.

Druck: Anker-Druck Bremen